



# Direkt Informiert

Newsletter für kommunale Behörden

## Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser

Am 19. November 2023 entscheiden die Stimmberechtigten über die Erhöhung der kantonalen Kita-Förderbeiträge von 5 auf 10 Millionen Franken je Jahr. Doch was nicht alle wissen: Auch die St.Galler Gemeinden haben ihre finanzielle Unterstützung ausgebaut. Dieser Wert ist von 37,7 Mio. Franken im Jahr 2020 auf rund 44 Mio. Franken im Jahr 2022 gestiegen (siehe Seite 2).

Diese Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden ist sinnvoll, denn der Ausbau der Kinderbetreuungsangebote ist ein gesamt-kantonales Anliegen und weiterhin nötig. Es braucht ein flächendeckendes und bezahlbares Angebot, wenn die Vereinbarkeit von Familie und Beruf möglichst allen ermöglicht und der Fachkräftemangel auf breiter Front angegangen werden soll. Zudem ist das Vorhandensein von guten Angeboten ein wichtiger Standortfaktor für die einzelnen Orte wie auch für den Kanton. Dass die Gemeinden in ihrer häufigen Rolle als Trägerinnen der Schulen und aufgrund ihres Eigentums an geeigneten Räumen vor Ort in diesem Bereich eine zentrale Rolle einnehmen, liegt auf der Hand. Es ist mir darum ein grosses Anliegen, die Vergabe der Kantonsbeiträge in den nächsten Jahren mit kommunalen Vertreterinnen und Vertretern zusammen zielgerichteter und einfacher zu gestalten.

Auch der Bund hat ein Interesse an einem Ausbau der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung. Die parlamentarische Initiative 21.403 will die bis Ende 2024 befristeten Kita-Unterstützungen in eine zeitgemässe dauerhafte Lösung überführen. Der noch vor einigen Monaten erarbeitete erfreuliche Kompromiss dazu wankt aber plötzlich aufgrund der jüngsten finanziellen Planwerte in Bundesbern. Dabei handelt es sich um eine volkswirtschaftlich sinnvolle Investition, von der Kantone, Gemeinden und die breite Bevölkerung profitieren. Ich hoffe, dass sich die National- und Ständeräte weiterhin diesem Umstand bewusst sind.

Departement des Innern

Laura Bucher  
Regierungsrätin



Auch Olma-Fans kommen im Departement des Innern bzw. im (elektronischen) Lesesaal des Staatsarchivs auf ihre Rechnung. Das Bild zeigt den Stand der Gebrüder Wyss Waschmaschinenfabrik in der Olma-Halle zum Thema Elektrizität im Jahr 1951. (Bild: Staatsarchiv, Signatur A 671/01.01.03-033)

### Inhalt

Zahlen zur Förderung der externen Kinderbetreuung	2
Unterbringung von Minderjährigen besser regeln	3
Potenzial der Religionsgemeinschaften ausgelotet	4
Leitfaden zum Vorgehen bei strafbarem Handeln	5
Züge erhalten St.Galler Kulturerbe-Label	6

Kommunale Aufwände als Grundlage für die Auszahlung von Bundesfinanzhilfen

## Zahlen zur Förderung der externen Kinderbetreuung

**Der Bund beteiligt sich an Subventionserhöhungen seitens Kanton bzw. Gemeinden im Bereich der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung. Aus diesem Grund muss der Kanton jährlich die Aufwände aller St.Galler Gemeinden erheben. Die Finanzkennzahlen erlauben Einblicke in die Förderung der öffentlichen Hand.**

Für die Jahre 2021 bis 2023 beteiligt sich der Bund mit Finanzhilfen an Subventionserhöhungen des Kantons St.Gallen und der St.Galler Gemeinden im Bereich der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung. Dazu müssen dem Bund die Gesamtaufwände gemeldet werden. Daher führt der Kanton eine jährliche Erhebung bei den Gemeinden durch. Diese zeigt: Die Förderung im Kanton nimmt zu.

zeigt die grosse Resonanz der kantonalen Mitfinanzierung bei der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung. Die nicht eingesetzten Beträge werden an den Kanton zurückerstattet und im

Förderbeitrag des Kantons	Jahr 2020	Jahr 2021
Total an die Gemeinden ausbezahlter Förderbeitrag des Kantons	–	Fr. 5'000'000.–
abzüglich Rückerstattungen der Gemeinden an den Kanton	–	Fr. 346'724.–
<b>Total durch die Gemeinden eingesetzter Förderbeitrag des Kantons (im Beitragsjahr oder nach Übertrag im Folgejahr)</b>	–	<b>Fr. 4'653'276.–</b>

Folgejahr zusätzlich zu den regulären Kantonsbeiträgen an die Gemeinden ausbezahlt.

Der Kanton und die Gemeinden fördern die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung gemeinsam mit rund 50 Mio. Franken (Bild: kantonale Fotodatenbank).



Falls die Bevölkerung an der kantonalen Abstimmung vom 19. November 2023 dem Nachtrag zum Kinderbetreuungsgesetz zustimmt, stellt der Kanton den Gemeinden ab 2024 jährlich einen Kantonsbeitrag im Umfang von insgesamt 10 Mio. Franken zur Verfügung.

### Beiträge der Gemeinden

Zusätzlich zu den Kantonsbeiträgen haben die St.Galler Gemeinden im Jahr 2021 selbst über 40 Mio. Franken in die Förderung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung investiert. Im Vergleich zum Vorjahr sind dies rund 2,8 Mio. Franken mehr (siehe Tabelle unten). Darüber hinaus deutet die neueste – vom Bund allerdings noch nicht plausibilisierte – Erhebung darauf hin, dass die St.Galler Gemeinden ihre kommunalen Aufwände für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung im Jahr 2022 auf über 44 Mio. Franken ausgebaut haben (eine Zunahme von rund 4 Mio. Franken).

### Beiträge des Kantons

Auf der Grundlage des Gesetzes über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung (sGS 221.1; abgekürzt KiBG) unterstützt der Kanton die Gemeinden seit dem Jahr 2021 mit Kantonsbeiträgen im Umfang von insgesamt 5 Mio. Franken. Das Geld setzen die Gemeinden für ein bezahlbares Angebot an familien- und schulergänzender Betreuung ein. Gemäss der Abrechnung des ersten Beitragsjahres haben die Gemeinden vom Kantonsbeitrag 2021 insgesamt rund 93 Prozent (Fr. 4'653'276.–) zur Senkung der Drittbetreuungskosten der Eltern ausgeschöpft. Das

Aufwände der Gemeinden	Jahr 2020	Jahr 2021
Beiträge an Eltern	Fr. 1'534'539.–	Fr. 1'787'367.–
Nettoaufwand eigene Einrichtungen / Beiträge an Betreuungseinrichtungen	Fr. 33'554'989.–	Fr. 35'628'447.–
Kostenlose Bereitstellung von Infrastrukturen wie z.B. Räume	Fr. 2'552'706.–	Fr. 3'066'649.–
Sonstige Beiträge / Leistungen	Fr. 52'847.–	Fr. 25'734.–
<b>Total</b>	<b>Fr. 37'695'081.–</b>	<b>Fr. 40'508'197.–</b>

Neuer Bericht in der Vernehmlassung

## Unterbringung von Minderjährigen besser regeln

**Nicht immer können Kinder und Jugendliche in ihrer eigenen Familie leben. Ein Bericht zeigt nun auf, welche Unterbringungsmöglichkeiten heute bestehen, wie die Finanzierung funktioniert und wie das bestehende System vereinfacht werden kann.**

Es gibt unterschiedliche Gründe, weshalb Kinder und Jugendliche nicht in ihrer eigenen Familie leben können. So kann aufgrund psychischer Probleme ein Aufenthalt in einer Klinik nötig sein. Es kann auch sein, dass Minderjährige wegen eines Strafdelikts oder einer Massnahme der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) in einer stationären Kinder- und Jugendeinrichtung platziert werden. Schliesslich können auch in einer Familie Situationen auftreten, in denen sich Eltern und KESB darauf einigen, das Kind in einer Pflegefamilie zu platzieren.

### Sehr unterschiedliche Formen

Der Bericht «innerkantonale Grundlagen für die Fremdunterbringung Minderjähriger» der Regierung gibt einen Einblick in die unterschiedlichen Unterbringungsformen von Kindern und Jugendlichen. Zudem zeigt er auf, wer im Kanton St.Gallen in welchem Fall wie viel bezahlt. Dabei präsentiert

sich das heutige Finanzierungssystem als Flickenteppich. Eltern, Kanton und Gemeinden bezahlen etwa je nach Wahl der Unterbringungsform unterschiedlich hohe Beträge. Das kann zu Fehlanreizen führen, wie der Bericht festhält. So ist beispielsweise eine Unterbringung in einer Pflegefamilie für die Eltern sehr viel teurer als in einer stationären Einrichtung.

Der Bericht zeigt schliesslich auf, wie das heutige System vereinfacht werden könnte und in welchen Bereichen Handlungsbedarf besteht. Er kommt zum Schluss, dass das System bei Anpassungen als Ganzes revidiert werden soll.

### Vernehmlassungsverfahren

Der Bericht «Innerkantonale Grundlagen für die Fremdunterbringung Minderjähriger» ist bis am 3. November 2023 in der Vernehmlassung. Die Unterlagen sind unter «kantonale Vernehmlassungen» bei [sg.ch](https://www.sg.ch) abrufbar.

## Informationen zu Familienzentren und deren Förderung

Die [Webseite](#) mit Informationen zu Familienzentren und zur Förderung von Familienzentren wurde aktualisiert. Alle Fördermöglichkeiten des Kredits Familienzentren 2022 bis 2024 sind nun auf der Webseite ersichtlich. Mitunter ergänzt wurden die Informationen zu den neuen Beiträgen für Beratung und Weiterbildung für jene Familienzentren, die schon drei Jahre Beiträge für Aufbau und Weiterentwicklung erhalten haben.



St.Galler Konferenz zu Fragen von Religion und Staat

## Potenzial der Religionsgemeinschaften jenseits der Klischees ausgelotet

**Gegenüber älteren Menschen erbringen die Religionsgemeinschaften zahlreiche Dienstleistungen – von Gottesdiensten, über Seniorennachmittagen bis hin zu individuellen Beratungen. Religiosität im Alter ist aber keine Konstante. Dies wurde am diesjährigen öffentlichen Anlass der St.Galler Konferenz zu Fragen von Religion und Staat deutlich.**

An der Abschlussdiskussion wurde die Wichtigkeit der Vernetzung der verschiedenen Player im Altersbereich deutlich: (von links) Rabbiner Shlomo Tikochinski, Theres Germann (Co-Präsidentin Seniorenrat), Regierungsrätin Laura Bucher, der reformierte Pfarrer Heinz Fäh, Rolf Huber (Präsident VSGP) und Imam Bekim Alimi (Bild: Samuel Schalch).



Die vom Departement des Innern koordinierte St.Galler Konferenz zu Fragen von Religion und Staat diskutiert an mehrmals jährlich stattfindenden Sitzungen Berührungspunkte zwischen Religionsgemeinschaften und staatlichen Aufgabenfeldern. Alle zwei Jahre gibt es eine öffentliche Veranstaltung. Am 14. September 2023 fanden sich dazu rund 70 Personen im Kantonsratssaal in St.Gallen ein. Unter dem Titel «Religion und Alter – braucht es neue Wege?» zeigte sich, dass Religiosität und Spiritualität im Alter eine grosse Rolle spielen. Gleichzeitig wurde deutlich, dass die heute erkennbare starke Bindung an die Religionsgemeinschaften vor allem durch einen Generationeneffekt erklärt werden kann. Das heisst, die heutigen älteren Generationen wurden in traditionellen Religionsformen sozialisiert. Doch diese Ausgangslage wird bei künftigen Generationen anders sein. «Wie in allen anderen Altersgruppen in unserer Gesellschaft nimmt die Bindung an religiöse Gemeinschaften, die Relevanz von traditioneller Religion auch bei älteren Menschen insgesamt im Vergleich zu vor ei-

nigen Jahrzehnten ab», erklärte die Religionswissenschaftlerin Dorothea Lüddeckens (Universität Zürich) in ihrem Referat.

### Positive Wirkung

Lüddeckens hob aber, ähnlich wie ihr Vorredner, der Altersforscher François Höpflinger, die positive Wirkung von Spiritualität und Religiosität auf Gesundheit, Wohlbefinden und Resilienz hervor. Die Religionsgemeinschaften seien in Zukunft vermehrt gefordert, diese Funktion nicht nur für den Kreis ihrer eigenen Mitglieder zu erfüllen, sondern sich auch gegenüber religiös ungebundenen Menschen offen zu zeigen, sagte Lüddeckens. Das sei der Weg, um sich auch in Zukunft eine gesellschaftliche Relevanz zu sichern.

### Wichtige Rolle vor Ort

In mehreren Referaten berichteten Vertreterinnen und Vertreter von Religionsgemeinschaften über ihre Angebote und Erlebnisse mit der älteren Generation. Rabbiner Shlomo Tikochinski erzählte von

seinen Besuchen in Betagtenheimen und der von ihm dort erlebten weit verbreiteten Einsamkeit von älteren Menschen. Tikochinski erwähnte als eine mögliche Lösung das in Israel erfolgreiche «84-Projekt», bei dem jeweils ein Kindergarten in unmittelbarer Nähe zu einem Betagtenheim eingerichtet wird und die Kinder einen älteren Menschen sozusagen adoptierten bzw. eine Beziehung aufbauten. Der reformierte Pfarrer Heinz Fäh, Kirchenrat St.Gallen, zählte die zahlreichen Dienstleistungen auf, welche die grossen Landeskirchen für die älteren Generationen anbieten. Er sieht die Kirchen als festen Teil einer Caring Community. Dahinter stehe das Ideal einer offenen Gemeinschaft vor Ort, die generationenübergreifend einen sorgenden Umgang miteinander pflege. Der Wiler Imam Bekim Alimi brachte in seinen Schilderungen die Situation einer migrantisch geprägten Religionsgemeinschaft in die Diskussion ein, die auch stark die Unterstützung der Betroffenen im Alltäglichen pflegt.

So konnte man Regierungsrätin Laura Bucher nur beipflichten, als sie aufzeigte, dass die Religionsgemeinschaften einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der neuen kantonalen Gestaltungsprin-

zipien Alterspolitik leisten. Oder anders gesagt: Ähnlich wie im Bereich der Armutsbekämpfung sind die Religionsgemeinschaften wichtige Playerinnen in der Sozialpolitik.

#### **Alle sind gefragt**

Theres Germann (Co-Präsidentin Seniorenrat) forderte, dass man die älteren Menschen in die Entschiede bezüglich der Angebote in einer Kirche einbeziehe und insgesamt vermehrt auf das Potenzial der älteren Generationen setzen solle. Rolf Huber, Präsident der Vereinigung der St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten, antwortete darauf, dass man in den Gemeinden die älteren Menschen durchaus einbeziehe, etwa im Rahmen von Umfragen. Aus Sicht von Huber brauche es aber nicht nur die Gemeinde und die Kirche, sondern alle an einem Ort. Man müsse alle Netzwerke nutzen. Huber zeigte dabei auf, dass eine Herausforderung darin bestehe, jene älteren Menschen zu erreichen, die nicht mehr sehr fit sind, aber auch nicht in einer Heimstruktur wohnen. Hier brauche es das Zusammenwirken aller, so Huber.

---

## Leitfaden für Gemeinden zum Vorgehen bei strafbarem Handeln

Die Gemeindeaufsicht hat für Gemeinde- und Verwaltungsräte einen Leitfaden im Umgang mit strafbaren Handlungen, insbesondere Vermögensdelikten erstellt. Der Leitfaden soll den Räten eine Übersicht geben, wenn Sie mit strafbaren Handlungen von Verwaltungspersonal oder Behördemitgliedern konfrontiert sind. Es ist zu wünschen, dass die Verantwortlichen präventive Massnahmen wie Sensibilisierung von IKS, IT-Sicherheit, offener Betriebskultur usw. aktiv unterstützen. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Verhinderung von strafbaren Handlungen oder Angriffen auf Ihre IT-Systeme. Der Leitfaden ist über [diesen Link](#) abrufbar.

Entscheid zu Stiftung Historische Appenzeller Bahnen

## Züge erhalten St.Galler Kulturerbe-Label

**Der Kanton St.Gallen hat acht Fahrzeuge der Stiftung Historische Appenzeller Bahnen als Teil seines beweglichen Kulturerbes unter Schutz gestellt. Regierungsrätin Laura Bucher unterzeichnete mit der Eigentümerschaft die entsprechende Vereinbarung. Die Fahrzeuge erhalten damit das St.Galler Kulturerbe-Label und werden in das neue Kulturerbeverzeichnis aufgenommen.**

Neu sind die historischen Fahrzeuge auf der Strecke Rorschach-Heiden auch offiziell als Kulturerbe unterwegs: Lokomotive DZeh 2/4 Nr. 22, Personenwagen AB 12 und AB 13 (alle Baujahr 1930) (Bild: Stiftung Historische Appenzeller Bahnen).



Die Stiftung Historische Appenzeller Bahnen ist Eigentümerin von Schienenfahrzeugen, die einst im regulären Betrieb auf den Strecken der heutigen Appenzeller Bahnen unterwegs waren. Die Stiftung und die angegliederten Vereine setzen sich für den möglichst fahrbereiten Erhalt der historischen Fahrzeuge und die Vermittlung ihrer Geschichte ein. Acht dieser Fahrzeuge, gebaut für die Strecke St.Gallen–Gais–Appenzell, Altstätten–Gais und Rorschach–Heiden, wurden nun als bewegliches Kulturerbe des Kantons St.Gallen unter Schutz gestellt.

Am feierlichen Anlass zur Unterschutzstellung, an dem auch Vertreterinnen und Vertreter der Kantone Appenzell Ausserrhodens, Appenzell Innerrhodens und St.Gallen sowie von verschiedenen Gemeinden teilnahmen, ging es Ende August mit der Lokomotive DZeh 2/4 Nr. 22 und den beiden Personenwagen AB 12 und AB 13, alle im Jahr 1930 gebaut, vom Bahnhof Rorschach nach Wartensee. Im dortigen Schloss wurde die Vereinbarung über die Unterschutzstellung unterzeichnet. Anschliessend überreichte Regierungsrätin Laura Bucher dem Stiftungsratspräsidenten Thomas Baumgartner das Kulturerbe-Label des Kantons St.Gallen in Form einer Urkunde und Kulturerbe-Plaketten für die geschützten Fahrzeuge. Das Label

schliesst eine allfällige Beurteilung als Kulturerbe der Kantone Appenzell Ausserrhodens und Appenzell Innerrhodens und damit als gemeinsames Kulturerbe der drei Kantone nicht aus.

### **Einzigartige und innovative Konstruktionen**

Die unter Schutz gestellten Fahrzeuge verweisen auf die vielfältige historische Bedeutung der Eisenbahn für die Region, insbesondere für die Textilindustrie und den Tourismus, aber auch für die Entwicklung von Mobilität, Verkehr und Technik. Zudem zeugen sie vom grenzüberschreitenden Austausch und von den eng verflochtenen Beziehungen zwischen dem Kanton St.Gallen und den Kantonen Appenzell Ausserrhodens und Appenzell Innerrhodens.

Unter Schutz gestellt wurden, neben den drei Fahrzeugen der Strecke Rorschach–Heiden, der Triebwagen CFe 3/3 Nr. 2 und der Personenwagen C 13, beide 1911 für die Strecke Altstätten–Gais gebaut, sowie der 1931 für die Strecke St.Gallen–Gais–Appenzell hergestellte Triebwagen BCFeh 4/4 Nr. 5, der Personenwagen C 119 und der Fakultativwagen C 203 aus den Jahren 1904 und 1889. Die Fahrzeuge sind den entsprechenden Herausforderungen der jeweiligen Streckenführung

angepasste, massgefertigte Konstruktionen. So benötigte der mit der Elektrifizierung der Strecke St.Gallen–Gais–Appenzell neu beschaffte BCFeh 4/4 eine grosse Zugkraft und hohe Kurvengängig-

keit, um die damals engste Zahnradkurve der Welt, die 2018 abgebrochene Ruckhalde-Kurve in St.Gallen, überwinden zu können.

Unterzeichnung der Vereinbarung über die Unterschutzstellung, (von links): Christopher Rühle (Leiter Fachstelle Kulturerbe, Amt für Kultur), Magnus Hächler (Stiftungsratsmitglied Stiftung Historische Appenzeller Bahnen), Regierungsrätin Laura Bucher, Thomas Baumgartner (Präsident Stiftung Historische Appenzeller Bahnen)  
(Bild: Stefan Rohner).



## Meilenstein kantonales Kulturerbeverzeichnis

Das neue Kulturerbeverzeichnis ist im März dieses Jahres in einer Pilotphase in Betrieb genommen worden und kann nun unter [kulturerbe.sg.ch](http://kulturerbe.sg.ch) eingesehen werden. Mit seiner Einführung setzt der Kanton St.Gallen eine wesentliche Vorgabe des im Jahr 2018 in Kraft getretenen Kulturerbegesetzes um. Das Verzeichnis gibt einen Überblick über das unter Schutz gestellte bewegliche Kulturerbe des Kantons und wird laufend um neue Unterschutzstellungen aktualisiert. Es sichert Kenntnis und Wissen über dessen Bestand, Zustand und Aufbewahrung. Als erstes öffentlich zugängliches, kantonales Verzeichnis dieser Art ist es an das [Bundesverzeichnis](#) angebunden und kann so den Schutz bei unrechtmässigem Abhandenkommen und vor Abwanderung ins Ausland verbessern.